



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(26. Tagung, Genf, 27. bis 30. Januar 2015)
Punkt 4 b) der vorläufigen Tagesordnung
**Durchführung des ADN:
Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und
Gleichwertigkeiten**

Unterabschnitt 7.1.3.31 sowie Absätze 7.2.3.31.1 und 9.3.X.31.1 ADN – Nutzung von LNG als Treibstoff

Vorgelegt von den Niederlanden

I. Einleitung

1. Seit Ende 2011 gewähren die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (ZKR) und der ADN-Verwaltungsausschuss Abweichungen für die Nutzung von Flüssigerdgas (LNG, UN-Nr. 1972) als Treibstoff für Binnenschiffe.

2. Konkret hat der ADN-Verwaltungsausschuss für elf Fahrzeuge Abweichungen (gemäß Unterabschnitt 1.5.3.2 ADN) von Unterabschnitt 7.1.3.31 sowie den Absätzen 7.2.3.31.1 und 9.3.X.31.1 ADN gewährt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Fahrzeuge:

I. Argonon, Typ-C-Tankschiff (Abweichung Nr. 1/2012 vom 27. Januar 2012, ECE/ADN/17)

II. I-Tanker 1401, Typ-C-Tankschiff (Abweichung Nr. 3/2012 vom 31. August 2012, ECE/ADN/20)

III. I-Tanker 1402, Typ-C-Tankschiff (Abweichung Nr. 4/2012 vom 31. August 2012, ECE/ADN/20)

IV. I-Tanker 1403, Typ-C-Tankschiff (Abweichung Nr. 1/2013 vom 30. August 2013, ECE/ADN/24)

V. I-Tanker 1404, Typ-C-Tankschiff (Abweichung Nr. 2/2013 vom 30. August 2013, ECE/ADN/24)

VI. Chemgas 851, Typ-G-Tankschiff (Abweichung Nr. 1/2014 vom 31. Januar 2014, ECE/ADN/26)

VII. Chemgas 852, Typ-G-Tankschiff (Abweichung Nr. 2/2014 vom 31. Januar 2014, ECE/ADN/26)

VIII. Schubboot, Kooiman Marine (Abweichung Nr. 3/2014 vom 31. Januar 2014, ECE/ADN/26)

IX. Damen River Tanker 1145 Eco Liner 949, Typ-C-Tankschiff (Abweichung Nr. 4/2014 vom 31. Januar 2014, ECE/ADN/26)

X. Damen River Tanker 1145 Eco Liner 951, Typ-C-Tankschiff (Abweichung Nr. 5/2014 vom 31. Januar 2014, ECE/ADN/26)

XI. Eiger, Trockengüterschiff (Abweichung Nr. 6/2014 vom 29. August 2014, ECE/ADN/29)

II. Gegenwärtiger Stand der Nutzung von LNG als Treibstoff

3. Zurzeit sind fünf Fahrzeuge in Betrieb: Argonon, I-Tanker 1401 („Greenstream“), I-Tanker 1402 („Greenrhine“), Chemgas 851 („Sirocco“) und Eiger.

4. Die Empfehlungen des ADN-Verwaltungsausschusses sind an Bedingungen geknüpft, die von den Fahrzeugen erfüllt werden müssen, um LNG als Treibstoff nutzen zu können. Eine dieser Bedingungen ist, dem ADN-Sicherheitsausschuss einen jährlichen Auswertungsbericht vorzulegen. Diese Berichte müssen alle für den ADN-Ausschuss relevanten Informationen zur Sicherheit des betreffenden Fahrzeugs enthalten, insbesondere, was Systemausfälle, Leckagen, Bunkerdaten und etwaige Abnormalitäten betrifft. Für die Argonon wurde ein solcher Bericht in der 22. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (Januar 2013, INF.21 und INF.35) vorgelegt.

5. Diese Berichte spiegeln die Erfahrungen mit der Nutzung von LNG als Treibstoff wieder und sind inhaltlich zufriedenstellend. So sind keine größeren Sicherheitsprobleme aufgetreten.

III. Erwägungen

6. Um eine fortdauernde Nutzung von LNG zu erlauben, sind Änderungen sowohl der Rheinschiffsuntersuchungsordnung (RheinSchUO) als auch des ADN erforderlich.

7. Die Arbeiten zur Änderung der RheinSchUO sind in einem fortgeschrittenen Stadium und werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2015 abgeschlossen.

8. Im Hinblick auf die ADN-Vorschriften müssen der Unterabschnitt 7.1.3.31 sowie die Absätze 7.2.3.31.1 und 9.3.X.31.1 geändert werden. Diese Vorschriften regeln den Flammpunkt des Treibstoffs. Das ADN muss um neue Vorschriften erweitert werden, um den möglichen Gefahren der Nutzung von LNG zu begegnen.

IV. Vorschlag

9. Es wird vorgeschlagen, eine informelle Arbeitsgruppe „Nutzung von LNG als Treibstoff“ einzusetzen. Die Aufgabe dieser informellen Arbeitsgruppe bestünde darin,

a) den derzeitigen Testbetrieb von Fahrzeugen, die LNG als Treibstoff nutzen, zu analysieren;

b) auf der Grundlage von a) Vorschläge zur Änderung des ADN auszuarbeiten, um die Nutzung von LNG als Treibstoff zu erlauben.
